

Betreff:

Gewaltschutzkonzept der Städtischen Musikschule Braunschweig

Organisationseinheit:

Dezernat IV

41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft

Datum:

24.11.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Städtische Musikschule Braunschweig legt ein Schutzkonzept vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt vor. Die Erstellung eines solchen Schutzkonzeptes ist jugendschutzgerecht und ist mittlerweile Standard von Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen arbeiten. Überdies ist ein solches Konzept zunehmend bei Fördermittelgebern förderrelevant.

Mit diesem **Gewaltschutzkonzept**, das von Mitgliedern des Lehrkörpers, der Musikschulverwaltung, der Elternvertretung sowie der Musikschulleitung in Zusammenarbeit mit einschlägigen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung erarbeitet wurde, wird gezeigt, wie an der Städtischen Musikschule Braunschweig Gewalt verhindert, erkannt und angemessen auf Vorfälle reagiert wird. Es soll helfen, dass sich alle - Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie Mitarbeitende - sicher fühlen können.

Damit alle Menschen an der Städtischen Musikschule Braunschweig miteinander erfolgreich lernen und arbeiten können, werden im Schutzkonzept klare Regeln, gemeinsame Haltungen und Verfahrensweisen aufgestellt.

Insbesondere für die Beschäftigten an der Städtischen Musikschule Braunschweig bedeutet dies, dass sie sich jederzeit, ob im Unterricht oder in außerschulischen Begegnungen, ihrer Vorbild- und Vertrauensfunktion, aber auch ihrer Autoritäts- und Machtstellung bewusst sein müssen.

Mit dem Schutzkonzept setzt die Bildungseinrichtung Städtische Musikschule Braunschweig auf Vorbeugung und verweist auf bestehende Handlungsregeln bei Grenzverletzungen.

Für das Musikschulpersonal gelten neben dem vorliegenden Schutzkonzept auch die Gewaltschutzkonzepte sowie Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen der Stadt Braunschweig. Das vorliegende Gewaltschutzkonzept wird als Dienstanweisung verpflichtend für die Mitarbeitenden der Städtischen Musikschule. Es ergänzt die bestehenden Dienstanweisungen explizit für den Bereich der Musikschule und richtet sich an alle Beteiligten, insbesondere an Lehrkräfte im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, aber auch an alle anderen Personen im Musikschulkontext stehenden Personen.

Das Konzept ist in drei Teile aufgebaut:

Der 1. Teil gibt mit der Überschrift „**Prävention**“ Hinweise und Vorgaben mittels einer Risikoanalyse, Handlungsgrundsätzen, Verhaltenskodex, zu den Themen Kommunikation, Nähe und Distanz, Wahrung der Intimsphäre, Umgang mit Übernachtungssituationen, Feedback-Kultur, Selbstreflexion, Unterrichtssetting, Diversität sowie zur Fürsorge und Transparenz.

Der 2. Teil mit der Überschrift „**Intervention**“ gibt Hinweise und macht Vorgaben zur Intervention und zum weiteren Verfahren bei Tatverdacht und sich erhärtenden Vorfällen. So werden beispielsweise weitere städtische Abteilungen hinzugezogen und Anlaufstellen benannt.

Der 3. Teil ist überschrieben mit „**Kontakte und Informationen; Rechtsgrundlagen**“. Hier sind gesetzliche Grundlagen sowie eine umfangreiche Darstellung der Anlaufstellen zusammengestellt.

Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte werden schriftlich über das fertiggestellte und auf der Webseite der Städtischen Musikschule Braunschweig veröffentlichte „Schutzkonzept Städtische Musikschule Braunschweig“ informiert.

Das Gewaltschutzkonzept soll in Abständen auf Aktualität überprüft und bei Bedarf ggf. angepasst werden. Es tritt am 1. Dezember 2025 in Kraft.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

Schutzkonzept Städtische Musikschule Braunschweig

Schutzkonzept der Städtischen Musikschule Braunschweig -

Ein geschützter Ort für jede Person!

Stand: 12.11.2025

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Geltungsbereich.....	2
I. Prävention	3
Risikoanalyse	3
Handlungsgrundsätze für alle Mitarbeitenden der Städtischen Musikschule Braunschweig.....	4
Verhaltenskodex.....	4
Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit.....	5
Kommunikation	5
Nähe und Distanz.....	5
Wahrung der Intimsphäre	6
Umgang mit Übernachtungssituationen.....	6
Fürsorge und Transparenz	6
Sensibilisierung der Lehrkräfte in Bezug auf das Verhalten der Schüler*innen untereinander.....	7
Netzwerk und Feedback-Kultur	7
Selbstreflexion.....	7
Unterrichtssetting	8
Diversität	8
Ferner gilt folgender Verhaltenskodex des Musikschulpersonals.....	8
II. Intervention	8
III. Kontakte und Informationen; Rechtsgrundlagen	10
Ansprechpersonen innerhalb der Städtische Musikschule Braunschweig.....	10
Beratung und Hilfe bieten an	10
Ansprechpartnerinnen und -partner für Mitarbeitende in der Verwaltung	10
Erstellen einer Strafanzeige	10
Kontaktstellen außerhalb der Verwaltung	11
Telefonnummern:	11
Weitere Links zum Thema	11
Kinderrechte	12
Gesetzgebende Grundlagen	12

Einleitung und Geltungsbereich

Die Städtische Musikschule Braunschweig ist eine städtische Bildungseinrichtung. Organisatorisch ist die Musikschule Teil des Dezernats für Kultur und Wissenschaft, eine Abteilung des Fachbereichs Kultur und Wissenschaft.

Damit alle Menschen an unserer Musikschule gut miteinander leben, lernen und arbeiten können, braucht es klare Regeln, gemeinsame Haltungen und ein respektvolles Miteinander. Besonders wichtig ist dabei, dass alle vor Gewalt geschützt sind.

Doch Gewalt passiert trotzdem – oft unerwartet, heimlich und auf unterschiedliche Weise. Viele wissen dann nicht, was sie tun können oder an wen sie sich wenden sollen.

Mit diesem **Gewaltschutzkonzept**, das von Mitgliedern des Lehrkörpers, der Musikschulverwaltung, der Elternvertretung sowie der Musikschulleitung von August 2024 bis September 2025 erarbeitet wurde, zeigen wir gemeinsam, wie wir an unserer Musikschule Gewalt verhindern, erkennen und angemessen darauf reagieren wollen. Es soll helfen, dass sich alle – Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie Mitarbeitende – sicher fühlen können.

Insbesondere für die Beschäftigten der Städtischen Musikschule Braunschweig bedeutet dies, dass sie sich jederzeit – ob im Unterricht oder in außerschulischen Begegnungen – ihrer Vorbild- und Vertrauensfunktion, aber auch ihrer Autoritäts- und Machtstellung bewusst sein müssen.

Deshalb muss immer achtsam gehandelt werden – im Unterricht und darüber hinaus.

Mit diesem Schutzkonzept setzt die Städtische Musikschule Braunschweig als Bildungseinrichtung auf Vorbeugung und verweist auf bestehende Handlungsregeln bei Grenzverletzungen. Für das Musikschulpersonal gelten unabhängig von dem nun vorliegenden Schutzkonzept die Gewaltschutzkonzepte sowie Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen der Stadt Braunschweig.

Das Konzept richtet sich an alle Beteiligte – insbesondere an Lehrkräfte im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, aber auch an alle anderen Personen im Musikschulkontext.

Formen von Gewalt

Das vorliegende Schutzkonzept behandelt drei Arten von Gewalt:

1. **Psychische Gewalt** – Sie verletzt die Seele, *schadet dem Selbstwert*, zum Beispiel durch Beleidigungen, Beschimpfung, Herabwürdigung, Drohungen, Ausgrenzung oder *ständiger Kontrolle*.
2. **Physische Gewalt** – Sie verletzt den Körper, etwa durch Handgreiflichkeiten, Schlägen oder Zerstörung von Dingen. *Sie kann zu Verletzungen führen und Angst erzeugen*.
3. **Sexualisierte Gewalt** – Sie überschreitet und missbraucht persönliche Grenzen an Körper und Sexualität durch Berührungen, Worte oder Handlungen, die gegen den Willen einer Person *durch Druck oder Zwang* geschehen.

Ziele des Konzepts

1. **Sicherheit schaffen** – Alle sollen sich sicher, geschützt und ernst genommen fühlen.
2. **Anzeichen erkennen** – Wir achten auf *Anzeichen und Veränderungen im Verhalten, die auf Gewalt hinweisen könnten, wie Angst, Rückzug, plötzliche Verhaltensänderungen*.

3. **Hilfe ermöglichen** – Betroffene bekommen Unterstützung und werden an die jeweiligen Fachstellen vermittelt.
4. **Verantwortlich handeln** – Alle Mitarbeitenden wissen, was zu tun ist und handeln *verantwortungsvoll, respektvoll und vertraulich*.

Unsere Grundsätze

- **Respekt** – Jede Person wird ernst genommen und ihre Grenzen werden geachtet.
- **Freiwilligkeit** – Hilfe erfolgt nur mit Zustimmung der betroffenen Person, soweit diese möglich ist.
- **Vertraulichkeit** – Informationen und was gesagt wird, bleiben geschützt, außer bei akuter Gefahr.
- **Schnelles Handeln** – Verdachtsmomente oder Anzeichen von Gewalt werden ernst genommen und gemeldet.

Für wen ist das Konzept?

Dieses Schutzkonzept richtet sich an alle, die sich informieren oder Hilfe suchen wollen. Es zeigt, was im Ernstfall zu tun ist, wer hilft und wie Unterstützung konkret aussehen kann.

Das Ziel ist klar:

**An der Städtischen Musikschule Braunschweig soll Gewalt keinen Platz haben.
Gemeinsam wird ein sicherer Raum für alle geschaffen.**

I. Prävention

Bereits im Bewerbungsgespräch informiert die Schulleitung die sich vorstellenden Lehrkräfte und Mitarbeitenden über das vorliegende Schutzkonzept.

Im Einstellungsvorgang wird die neue Lehrkraft über den Verhaltenskodex und die vorhandenen Beschwerdewege informiert. Diese Informationen werden ihr schriftlich zur Verfügung gestellt sowie zur Unterschrift vorgelegt.

Den bereits an der Musikschule tätigen Lehrkräften wird das Schutzkonzept jährlich zur Unterschrift vorgelegt.

Alle Lehrkräfte der Städtischen Musikschule Braunschweig müssen vor Aufnahme ihrer Unterrichtstätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dieses alle fünf Jahre erneuern. Dazu werden sie seitens der Personalverwaltung schriftlich aufgefordert.

Das Schutzkonzept ist nicht abschließend zu betrachten. Es wird bei erforderlichen Erkenntnissen fortgeschrieben, aktualisiert und situativ angepasst.

Dafür werden auch regelmäßig in Gruppen und Konferenzen Themen der Risikoanalyse diskutiert und ausgetauscht.

Risikoanalyse

Zur Prävention hilft ein Fragenkatalog als Grundlage der persönlichen Reflexion:

- Welche Situationen innerhalb unserer Lehrtätigkeit im gesamten Musikschulkontext könnten Anlass für eine Gefährdung sein und mit welchen Fragen müssen wir uns auseinandersetzen?
- Was gehört zu meiner Rolle als Lehrkraft? Ich habe nicht die Rolle: Freund*in, Elternteil, Therapeut*in oder Partner*in der Schüler*innen. Ich bin mir jedoch bewusst, dass ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schüler*innen habe, sei es Kind, Jugendliche*r oder Erwachsene*r.

- Was bedeutet das konkret für die Nähe und für die Distanz zu den Schüler*innen und deren Eltern, Erziehungsberechtigten/ Fürsorgeberechtigten?
Pflege ich eine ausreichend professionelle Distanz zu ihnen?
- Welche Distanz und Nähe pflege ich zu anderen Menschen im Musikschulkontext?
- Häufig gibt es in unserem Beruf Nahtstellen beziehungsweise fließende Übergänge zwischen den verschiedenen Lebensbereichen. Wie trenne ich Beruf und Privatleben?
- Als Lehrkraft erwarte ich Respekt von den Schüler*innen sowie deren Erziehungs- und Sorgeberechtigten. Verhalte auch ich mich respektvoll?
- Wie kann ich als Lehrkraft zu einem gesunden, respektvollen, offenen und sicheren Unterrichtsklima gegenüber Schüler*innen, Erziehungs- und Sorgeberechtigten sowie Kolleg*innen und der Verwaltung sowie Schulleitung beitragen?
- Welche Verhaltensweisen und/ oder Berührungen können als Grenzverletzung empfunden oder missverstanden werden? Welche grenzverletzenden Verhaltensweisen sind vielleicht nicht auf den ersten Blick sichtbar und bedürfen einer besonderen Sensibilität? Wo beginnt sexualisierte Gewalt?
- Wie viel Nähe und wie viel Verbindlichkeit ist pädagogisch förderlich und sinnvoll?
- Wie und wo setze ich als Lehrkraft die Grenzen, wenn Schüler*innen (egal ob Kind, jugendlich oder erwachsen) oder Dritte Körperkontakt bzw. über den Unterricht hinausgehenden, persönlichen Kontakt suchen?
- Reflektiere ich mein eigenes Verhalten in Bezug auf Nähe und Distanz zu den Schüler*innen sowie deren Erziehungs- und Sorgeberechtigten oder Dritten ausreichend?
- In welchen Situationen sollte ich mich als Lehrkraft besonders achtsam verhalten?
- Wie verhalte ich mich, um meine Schüler*innen leistungsgerecht zu fördern, ohne ein Abhängigkeitsverhältnis entstehen zu lassen bzw. auszunutzen? (z. B. Einsatz im Ensemble: Wer darf wo mitspielen? Wer darf die 1. Stimme spielen? etc.)
- Was darf ich mit Schüler*innen und was mit Erziehungsberechtigten kommunizieren und welchen Weg wähle ich (persönliches Gespräch, Telefon, Brief, SMS, Signal, E-Mail)?
- Wie kommuniziere ich in sozialen Netzwerken/ Medien? Wie präsentiere ich mich dort? Wie viel Privates darf dort stattfinden (Posten von privaten Fotos, Berichte über private Aktivitäten etc.?). Siehe dazu *Handlungsgrundsätze/ Nähe und Distanz*.

Handlungsgrundsätze für alle Mitarbeitenden der Städtischen Musikschule Braunschweig

Im gemeinsamen pädagogischen und künstlerischen Schaffen entstehen oft persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse sowie Beziehungen. Das Verhältnis von Lehrenden und Lernenden an einer Musikschule hat eine besondere Qualität: Gerade im Einzelunterricht und in Gruppen arbeiten Musikpädagog*innen und Schüler*innen sehr unmittelbar, nah und intensiv miteinander. Dabei spielen überaus persönliche Aspekte wie emotionaler Ausdruck, Ausstrahlung und Körperbezogenheit in Spiel- und Gesangstechnik, Selbstbewusstsein, das Auftreten und die Bühnenpräsenz sowie die verbale, non-verbale, schriftliche und digitale Kommunikation eine große Rolle. Nähe und Distanz unterliegen sehr individuellen Empfindungen. Aus diesem Grunde müssen wir auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten achten. Die im Verhaltenskodex formulierten Vereinbarungen sollen allen Seiten größtmögliche Sicherheit bieten.

Verhaltenskodex

Aus der Risikoanalyse ergibt sich folgender verbindlicher Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden an der Musikschule:

Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit

- Wir fördern die freie Meinungsäußerung, Mitsprache und Partizipation der Schüler*innen im Musikschulalltag. Als Lehrende ermöglichen wir die ehrliche und offene Rückmeldung zu den Methoden und Inhalten im Unterricht. Wir informieren die Schüler*innen sowie Erziehungs- und Sorgeberechtigten proaktiv über vertrauensvolle Ansprachemöglichkeiten.
- Wir sind uns bewusst, dass wir durch unsere Rolle als Lehrende sowie durch größere (musikalische) Lebenserfahrung und Fertigkeiten den Schüler*innen in einer Machtposition gegenüberstehen. In diesem Bewusstsein setzen wir uns durch unser Handeln dafür ein, dass Schüler*innen selbstbestimmt ihre persönlichen und musikalischen Fertigkeiten entwickeln und in der Entfaltung ihrer Potenziale bestärkt werden.
Wir wahren im Besonderen die Schutzrechte (s.u.) für Kinder und Jugendliche.

Kommunikation

- Ich achte auf einen ehrlichen und respektvollen Umgang miteinander. Empfundene Grenzüberschreitungen sind immer ansprechbar.
- Ich ermögliche eine kreative Mitgestaltung.
- Ich bin zugewandt und reagiere auf Befindlichkeiten sowie Sensibilitäten.
- Ich bin sensibilisiert, dass eine angemessene Kleidung ein Teil der respektvollen Kommunikation ist und spreche dieses bei Bedarf sachlich an.
- Ich verpflichte mich zum sensiblen Umgang mit Sprache, Gesten, Blicken und jeglicher Art von Kommunikation.
- Ich achte auf die Verwendung gewaltfreier Sprache: Ich-Botschaften, keine Herabwürdigungen, keine Bloßstellung, kein Ausüben von Druck und Zwängen („wenn nicht, dann...“ etc.)
- Ich verwende keine sexualisierte Sprache und unpassende Anspielungen sowie entsprechende Ironie, Vergleiche und Aussagen.
- Ich spreche in angemessener Stimmlage und Lautstärke, respektvoll und auf Augenhöhe.
- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Ich achte auf eine Sprache, die alle einschließt.
- Ich erkläre mein Handeln situationsbedingt.
- Ich bin offen für Kritik und nehme sie ernst.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair undachte darauf, dass auch die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Kritik angemessen und fair äußern.

Nähe und Distanz

- Ich pflege einen achtsamen Umgang mit Körternähe und Körperberührungen, besonders in Eins-zu-Eins-Situationen, aber auch in Gruppenkonstellationen. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, die körperlichen Aspekte des Musizierens ohne Körperkontakt zu vermitteln oder zu verdeutlichen.
- Ich schütze meine Schüler*innen und mich als lehrende Person, indem ich nach Möglichkeit auf direkte Körperberührungen verzichte. Der didaktische Nutzen von Berührungen muss zwingend und für unsere Schüler*innen eindeutig erkennbar sein und entsprechend erläutert werden. Beispielsweise werden im Besonderen Griffe auf Instrumenten oder deren Haltung sowie Atmungstechniken durch Körperberührungen oder Handführungen hilfreich erläutert.
Vorab muss das eindeutig gegebene Einverständnis der Schüler*innen durch Ankündigung einer körperlichen Berührung und Abwarten der Antwort sichergestellt werden.

- Ich achte dabei auf kleinste Anzeichen von Unbehagen: Von den Schüler*innen gesetzte Grenzen werden von mir respektiert und akzeptiert: Nein heißt: Nein!
- Die Privatsphäre der Schüler*innen sowie Lehrkräfte, auch bezüglich ihrer Familien, wird geschützt. Die privaten Befindlichkeiten und Bedürfnisse sowie gesellschaftspolitischen Ansichten können nur mit Augenmaß und sorgsamer Distanz Thema im Unterricht sein.
- Kontakte über soziale Netzwerke/ Medien begrenze ich im Musikschulkontext auf Organisatorisches und den Unterricht betreffende Themen.
- Der jeweils geltende Datenschutz bei Signal- und/ oder E-Mail-Gruppen bzw. Verteilern wird angewendet.
- Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz in den Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen innerhalb und außerhalb meiner Rolle als Lehrkraft um.

Wahrung der Intimsphäre

- Mir ist bewusst, dass ich dafür verantwortlich bin, die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu achten und aktiv zu schützen.
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen um.
- Ich biete den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen proaktiv Räume (z. B. Toiletten o.a.) an, in denen sie sich auch einzeln umziehen können (z. B. bei Konzerten).
- Wenn Kinder Hilfe brauchen (z. B. beim Toilettengang) gebe ich so viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich.
- Den WC-Bereich suche ich als Lehrkraft nach Möglichkeit nicht parallel zu Schüler*innen auf.

Umgang mit Übernachtungssituationen

- Bei der Planung von z. B. Proben- und Konzertfahrten werden individuelle Bedürfnisse und Zugehörigkeiten berücksichtigt (z. B. die Geschlechtsidentität).
- Ich übernachte nicht mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, für die ich Verantwortung habe, in einem Zimmer. In Ausnahmesituationen (z. B. Turnhalle, Schlafsaal) werden die Erziehungsberechtigten im Vorfeld informiert und nach Möglichkeit andere Lösungen gefunden.
- Ich achte auf geschlechtergetrennte Sanitäreinrichtungen mit Einzelduschen. In Ausnahmesituationen schaffe ich trotzdem Möglichkeiten, dass Jede und Jeder allein duschen kann.
- Bevor ich die Zimmer der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen betrete, klopfe ich an und warte, bis ich hereingebeten werde, oder warte eine angemessene Zeit.
- Mir ist bewusst, dass insbesondere für Kinder die neue Umgebung eine Herausforderung sein kann. Bei Heimweh und Konflikten (z. B. Streitereien) kümmere ich mich und versuche, Lösungen zu finden.

Fürsorge und Transparenz

- Ich vergewissere mich von Zeit zu Zeit durch Gespräche mit Schüler*innen sowie den Erziehungs- und Sorgeberechtigten, wie es den Schüler*innen geht.
- Ich nehme aufmerksam Veränderungen im Verhalten der Schüler*innen wahr.
- Ich hole mir Rat und Unterstützung (s.u. Kontakthinweise), wenn Handlungs- und Unterstützungsbedarf besteht.
- Ich kenne die „Informationen zum Umgang mit vermuteter Kindeswohlgefährdung für das Kollegium der Städt. Musikschule Braunschweig“ für Situationen, in denen Schüler*innen gefährdet erscheinen, halte mich daran und sorge entsprechend für Hilfe, wenn sie benötigt wird (s. Anlage).

Sensibilisierung der Lehrkräfte in Bezug auf das Verhalten der Schüler*innen untereinander

- Gehen die Schüler*innen respektvoll im Verhalten untereinander, in der direkten Kommunikation und sozialen Netzwerken miteinander um?
- Mobbing innerhalb der Schülerschaft darf nicht geduldet werden.
- Der Umgang mit Daten sowie Foto- und Filmaufnahmen bedarf stets der eindeutigen Zustimmung der Betroffenen bzw. der Erziehungs- und Sorgeberechtigten.

Bei Fehlverhalten ist die Lehrkraft der Musikschule angehalten, einzuschreiten und dieses zu unterbinden. Es sollte gemeinsam mit den betroffenen Schüler*innen und ggf. mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten eine Lösung gefunden und nach geeigneten Formen in Umgang und Kommunikation sowie ggf. Konsequenzen gesucht werden.

Fehlverhalten von Schüler*innen kann zum Ausschluss aus Ensembles und der Musikschule führen. Bei Fehlverhalten von Lehrkräften s.u.

Ich handele verantwortlich, respektvoll und achte die persönlichen Grenzen anderer Menschen.

Netzwerk und Feedback-Kultur

- Wir halten untereinander Kontakt und pflegen Austausch über pädagogische Themen, neue Methoden, Projekte, Veranstaltungen und über gemeinsame Schüler*innen. Das so entstehende Netz gibt den Schüler*innen die Sicherheit eines Teams von Pädagog*innen und mindert das Abhängigkeitsverhältnis von einer einzelnen Lehrkraft.
- Wir pflegen eine kollegiale Feedback-Kultur: Wir wissen, dass es auch bei grundsätzlicher Sensibilität im engagierten Unterricht zu Situationen kommen kann, die den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sowie Macht und Hierarchie sowie psychischem Druck angeht. Wenn wir dies bei uns und bei anderen bemerken, suchen wir das Gespräch mit Kolleg*innen, mit der Musikschulleitung und ggf. mit Fachleuten (s. Anhang).
- Mit dem offenen Umgang zu unserem eigenen Verhalten und durch den aufmerksamen kollegialen Blick können wir uns auch vor unberechtigtem Verdacht schützen.
- Schüler*innen, ebenso wie die Erziehungsberechtigten, haben die Möglichkeit, persönlich Rückmeldungen zu geben: Entweder direkt an die Lehrkräfte oder an die Schulleitung der Musikschule. Rückmeldungen werden vertraulich zur Kenntnis genommen und als Chance zur Verbesserung der Qualität unserer Arbeit verstanden.
- Ein weiteres Angebot zur Rückmeldung bietet eine Feedbackbox, die gut sichtbar in der Musikschule angebracht ist. Eingegangene Rückmeldungen werden sorgfältig bearbeitet.
- Ziel unserer Feedback-Kultur ist es, die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu schützen und unser eigenes Handeln zu verbessern.

Selbstreflexion

- Ich reflektiere mein eigenes Verhalten als Lehrperson, hinterfrage meine Rolle in der jeweiligen Musikschulsituation (Lehrende, Aufsichtsperson, Vertrauensperson, Bezugsperson etc.) und setze, falls notwendig, Grenzen.
- Ich achte auf meine eigenen Grenzen und hole mir ggf. Hilfe.
- Bei unklaren oder problematischen Situationen im Unterricht sorge ich für eine transparente und zeitnahe Kommunikation (Kollegium, Fachgruppenleitung, zuständige Ansprechpersonen, Musikschulleitung).

Unterrichtssetting

- Wir sorgen möglichst für offen einsehbare und transparente Unterrichtssituationen und eine förderliche Unterrichtsatmosphäre.
- Auch beim Unterrichten im digitalen Raum muss die persönliche Diskretion gewahrt und ein professionelles Arbeitsklima gewährleistet werden.

Diversität

- Ich pflege einen respektvollen Umgang und eine angemessene Sprache in Bezug auf Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, Weltanschauung, Religion, ethnische Herkunft, sozialen Status und Behinderung sowie temporäre Einschränkung.
- Ich begegne unterschiedlichen Werten und (kulturellen) Gepflogenheiten mit Respekt und erwarte im Gegenzug einen respektvollen Umgang.

Ferner gilt folgender Verhaltenskodex des Musikschulpersonals

- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mir und anderen Personen gegenüber ernst und respektiere persönliche Grenzen.
- Ich bin mir meiner eigenen Interessen und Anliegen sowie Grenzen bewusst und äußere diese gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angemessen und freundlich. Dabei bin ich authentisch und ehrlich.
- Ich bin achtsam im Hinblick auf sich ggf. entwickelnde Gefühle und Verhaltensweisen im Sinne einer Liebesbeziehung zwischen mir und meinen Schüler*innen. Zwischen minderjährigen Schüler*innen und Lehrkräften ist grds. eine Liebesbeziehung untersagt.
Bei Anzeichen einer sich entwickelnden Liebesbeziehung bespreche ich diese Situation zum Schutz aller Beteiligten mit der Schulleitung vertrauensvoll und stimme weitere Schritte individuell ab.
- Mir ist bewusst, dass ich Fehler machen kann. Daher reflektiere ich mich und mein Handeln regelmäßig.

II. Intervention

Alle Mitarbeitenden der Städtischen Musikschule Braunschweig sind verpflichtet, auf grenzverletzendes, distanzloses, diskriminierendes, herabwürdigendes oder sexualisiertes Verhalten von allen im Musikschulkontext miteinander verbundenen Menschen zu reagieren. Es kann Situationen geben (z. B. akute Kindeswohlgefährdung), die direktes Handeln erfordern, um mögliche Opfer zu schützen oder Gefahren abzuwenden. Auch wenn es manchmal schwierig ist: Wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen, wirken präventiv und leisten einen ersten Beitrag zur Deeskalation.

In akuten Kinderschutzfällen ist die Abteilung Allgemeine Erziehungshilfe (Allgemeiner Sozialdienst ASD, 51.1) des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig oder das Kinder- und Jugendschutzhause Ölper ansprechbar. Die Schulleitung wird ebenfalls informiert (s. Kontakte im Anhang).

Jede betroffene Person bzw. Eltern können sich direkt an die Polizei wenden.

Die Stadt Braunschweig, Stelle Kinder- und Jugendschutz/ Frühe Hilfen (51.2), bietet im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes eine anonymisierte Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an und ist

unter der Service Nummer 470-8888 zu erreichen. Das Ziel ist es, erforderliche Maßnahmen abzustimmen.

Im Fall von zu erfolgenden Interventionen bei sexualisierter, physischer und/ oder psychischer Gewalt werden folgende Situationen unterschieden:

1. Tatverdacht: Städtische Mitarbeitende gegen Schüler*in:

Beteiligte städtische MitarbeiterInnen deeskalieren ohne Selbstgefährdung.

Im Bedarfsfall wird Erste Hilfe geleistet, ggf. der Krankenwagen gerufen und unverzüglich Erziehungsberechtigte sowie die Schulleitung informiert.

Die Schulleitung wendet sich an FB 10.1 (Zentrale Dienste). Der Bereich 10.1 übernimmt das weitere Verfahren bzgl. der städtischen mitarbeitenden Person.

Die Schulleitung wendet sich an FB 51.2, wenn ein minderjähriger Schüler/ eine minderjährige Schülerin betroffen ist, mit dem Ziel der Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und der Klärung weiterer Maßnahmen.

Ist die Schulleitung involviert, kann sich jede städtische mitarbeitende Person an die Personalabteilung wenden.

2. Tatverdacht: Schüler*in gegen Schüler*in:

Beteiligte städtische Mitarbeiter*innen deeskalieren ohne Selbstgefährdung.

Im Bedarfsfall wird Erste Hilfe geleistet, ggf. der Krankenwagen gerufen und unverzüglich Erziehungsberechtigte und die Schulleitung informiert.

3. Tatverdacht: Städtische Mitarbeitende gegen städtische Mitarbeitende: s. 1.

4. Konflikt und Bedrohung von städtischen Mitarbeitenden durch externe Dritte:

Deeskalation unter Berücksichtigung des Selbstschutzes.

Unterstützung aus dem Kollegium oder von anderen Anwesenden holen.

Jede städtische mitarbeitende Person ist berechtigt, das Hausrecht anzuwenden.

Es muss ggf. die Polizei gerufen werden.

Siehe dazu: *Dienstvereinbarung (DV) – 10/42 über den Umgang mit Gewalt am Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung Braunschweig*

5. Kindeswohlgefährdung: FB 51 (Kinder, Jugend und Familie)

Informationen zum Umgang mit vermuteter Kindeswohlgefährdung für das Kollegium der Städt. Musikschule Braunschweig

(s. Anlage, Dezember 2015 sowie aktualisiert im November 2023)

Jedem Verdachtsfall wird mit aller Sorgfalt nachgegangen.

Die Weitergabe jeglicher Informationen innerhalb des Kollegiums und an Dritte (u.a. Presse, soziale Medien, nicht zuständige Personen) zum Schutz aller Beteiligten ist Mitarbeitenden der Musikschule grundsätzlich untersagt. Die Schulleitung wird informiert.

III. Kontakte und Informationen; Rechtsgrundlagen

Eine Auswahl von Kontaktdaten und Informationen werden in den Musikschulgebäuden an geeigneter Stelle ausgehängt.

Ansprechpersonen innerhalb der Städtische Musikschule Braunschweig

Schulleitung:

Herr Daniel Keding (Schulleiter) und/ oder

Herr Karle Bardowicks (stv. Schulleiter)

Augusttorwall 5, 38100 Braunschweig

Tel.: 0531 / 470-4963 bzw. -4968

E-Mail: Daniel.Keding@braunschweig.de

und Karle.Bardowicks@braunschweig.de

Musikschulverwaltung Tel.: 0531 / 470 - 4960

Beratung und Hilfe bieten an

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Allgemeine Erziehungshilfe (ASD, 51.1)

Eiermarkt 4-5, 38100 Braunschweig

Tel.: 0531 / 470-8415

Fax: 0531 / 470-8404

E-Mail: kinder.jugend.familie@braunschweig.de

Beratung und Kontakt bei Verdacht Kindeswohlgefährdung:

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Stelle Kinder- und Jugendschutz/ Frühe Hilfen (51.23)

An der Martinikirche 1-2, 38100 Braunschweig

Zentrale Servicenummer Tel.: 0531 / 470-8888

E-Mail: kinderschutz@braunschweig.de

Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag 9:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Kinder- und Jugendschutzhause Ölper (Notaufnahmestelle 24/7)

Celler Heerstr. 64, 38114 Braunschweig

Tel.: 0531-50 94 98

E-Mail: jugendschutzhause@braunschweig.de

Ansprechpartnerinnen und -partner für Mitarbeitende in der Verwaltung

- Gleichstellungsreferat (0150) Tel.: 0531 / 470-4051
- Sozialberatung (10.19) Tel.: 0531 / 470-3596
- Ihre Vorgesetzte/Ihr Vorgesetzter
- Personalabteilung und AGG-Stelle (10.1) Tel.: 0531 / 470-2603
- Personalrat: zunächst der jeweilige örtliche Personalrat (ÖPR)

Erstellen einer Strafanzeige

Polizeiinspektion Braunschweig, Kriminaldauerdienst,

Friedrich-Voigtländer-Straße 41, 38104 Braunschweig

Tel.: 0531 / 476-2516, rund um die Uhr besetzt

Kontaktstellen außerhalb der Verwaltung

sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt e. V.
Münzstraße 16, 38100 Braunschweig
Tel.: 0531-233 66 66
E-Mail: info@sichtbar-bs.de

Frauenberatungsstelle e.V.
Steinweg 4, 38100 Braunschweig
Tel.: 0531-32 40 490
E-Mail: frauenberatungsstelleBS@t-online.de

Familien- und Erziehungsberatungsstelle
Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e.V. (BEJ)
Domplatz 4, 38100 Braunschweig
Tel.: 0531-12 68 44

Kinderschutzbund Braunschweig
Der Kinderschutzbund
Ortsverband Braunschweig e.V.
Hinter der Magnikirche 6a, 38100 Braunschweig
Tel.: 0531-810 09
Telefax: 0531-280 97 81
E-Mail: info@dksb-bs.de

Opferschutzstelle:
Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, Büro Braunschweig
Schillstraße 1, 38102 Braunschweig
Tel : 0531-70 19 156

Telefonnummern:

Die Nummer gegen Kummer: 116 111
Elterntelefon: 0800-111 0 550
Bundesweites kostenfreies Opfertelefon des Weißen Rings: 116 006 (tägl. 07:00-22:00 Uhr)
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 116 016
Hilfetelefon „Gewalt gegen Männer“ 0800-123 99 00

Weitere Links zum Thema:

Antidiskriminierungsstelle Braunschweig
Heydenstraße 2, 38100 Braunschweig
Tel.: 0160 - 48 24 495
E-Mail: antidiskriminierung@vhs-bs.de

Kinderrechte

Grundgesetz (GG): 1949

UN-Kinderrechtskonvention (KRK): 1992

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK): 03/2009

BundeskinderSchutzgesetz (BKISchG): 01/2012

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG): 06/2021

Gesetzgebende Grundlagen

In der Städtischen Musikschule Braunschweig werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind.

Gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Minderjährigen sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30aAbsatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen:

Ein erweitertes Führungszeugnis benötigen Personen, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, beispielsweise in Schulen, Sportvereinen, der Jugendhilfe oder der Betreuung von Pflegebedürftigen und Behinderten. Der Arbeitgeber oder Träger muss eine schriftliche Aufforderung ausstellen, die bestätigt, dass die Voraussetzungen für die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vorliegen.